

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.320.612

Wien, am 2. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Mai 2021 unter der Nr. **6499/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verschwinden von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Werden in Österreich Daten über abgängige minderjährige Geflüchtete erhoben?*
 - a. *Wenn ja, anhand welcher Indikatoren wird diese Gruppe abgängiger minderjähriger Geflüchteter definiert? Bitte um Auflistung der Kriterien.*
 - b. *Wenn ja, welche Daten werden konkret erhoben? Bitte um Auflistung.*
 - c. *Wenn ja, welche Einheit bzw. Abteilung ist für die Datenerhebung und -auswertung zuständig?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
2. *Setzen Sie sich auch auf europäischer Ebene dafür ein, dass EU-weit Daten über abgängige minderjährige Geflüchtete erhoben werden?*
 - a. *Wenn ja, in welchen europäischen Gremien setzen Sie sich dafür ein?*

Zu den Fragen 7 bis 10:

7. Werden Daten zu unbegleiteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus Drittstaaten erhoben?
 - a. Wenn ja, wie viele unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche aus Drittstaaten gelten im Zeitraum von 2018 bis 2020 als abgängig?
 - b. Wenn ja, welche Daten werden hier konkret erhoben? Bitte um Auflistung.
 - c. Wenn ja, wo werden diese veröffentlicht?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
8. Werden Daten zu mündigen unbegleiteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen erhoben?
 - a. Wenn ja, welche Daten werden hier konkret erhoben? Bitte um Auflistung
 - b. Wenn ja, wo werden diese veröffentlicht?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
9. Werden Daten zu unmündigen unbegleiteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen erhoben?
 - a. Wenn ja, welche Daten werden hier konkret erhoben? Bitte um Auflistung
 - b. Wenn ja, wo werden diese veröffentlicht?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
10. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den polizeilichen Behörden sowie den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Zusammenhang mit dem Verschwinden von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6436/J vom 22. April 2021 durch den Bundesminister für Inneres und darüberhinausgehend auf die Zuständigkeiten der Länder in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe verweisen.

Zu Frage 11:

11. Werden für Jugend- und Sozialarbeiterinnen Schulungen und Weiterbildung zum Thema verschwundene Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung angeboten?
 - a. Wenn ja, wer führt die Schulungen durch?
 - b. Wenn ja, wie oft finden diese statt?
 - c. Wenn ja, werden Schulungen zu diesem Thema in allen Bundesländern angeboten?
 - d. Wenn nein, warum nicht?

Ich darf auf die Zuständigkeit der Länder in der Vollziehung der Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe hinweisen.

Zu Frage 12:

12. Können Sie unter Berücksichtigung des Kindeswohlvorrangigkeitsprinzips sicherstellen, dass allen unbegleiteten Kindern und Jugendlichen unmittelbar ab Ankunft in Österreich einE ObsorgeberechtigteR durch die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) zur Seite gestellt wird?

- a. Wenn ja, wurden hierfür die finanziellen Mittel sowie personelle Ressourcen für die KJH aufgestockt?*
- b. Wenn nein, ist eine Budgetaufstockung geplant?*
- c. Wenn nein, welche Rolle spielen alternative Einrichtungen (z.B die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU)) unter Berücksichtigung des Kindeswohlvorrangigkeitsprinzips?*

Die Betreuung des Kinder- und Jugendhelfeträgers sowie anderer geeigneter Personen oder Organisationen mit der Obsorge für unbegleitete minderjährige Geflüchtete erfolgt nach den Gegebenheiten im Einzelfall durch die Pflegschaftsgerichte nach den Vorgaben des Zivilrechts.

Zur Bereitstellung des Personals beim Kinder- und Jugendhelfeträger und das Budget der Kinder- und Jugendhilfe darf ich auf die Zuständigkeit der Länder verweisen.

i.V. Mag. Karoline Edtstadler

